

# Pädagogische Zeitbilder aus Oesterreich : Wiener Brief

Autor(en): **S.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 53

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539905>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hand, um unsere Leidenschaften zu zügeln, um die recht oft schwer drückenden Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen. Und gerade heutzutage, wo mehr als früher so viele Gefahren und Lockungen an den Menschen herantreten, haben wir gewiss allen Grund, die Religion mit der Schule und dem Leben des Kindes in innigste Beziehung zu bringen. Wie leer ist mancher Bibel- und Sittenlehrunterricht! Der Lehrer glaubt vielfach nicht das, was er seinen Kindern doziert. Aber wie mancher Lehrer kann nicht aus dem Innersten, was sein eigenes Herz bewegt, seinen Schülern geben, da diese verschiedenen Glaubensbekenntnissen angehören . . . Doch muss er alle ihm anvertrauten Kinder, ohne sie nach der religiösen Ueberzeugung zu verletzen, zu charakterfesten Menschen heranbilden.

Vergessen wir nie, was Seminardirektor Rogger in seinem Vortrage „Drei Majestäten in der Schule“ einer kathol. Lehrerversammlung im Luzernbiet vorstellte: Die Majestät des Kindes, die Majestät des Lehrers und die dritte Majestät in der Schulstube ist *Gott*. Der Lehrer muss ja stets an das Göttliche im Kinde und an das Priesterliche seines Berufes glauben. Es ist deshalb das grösste Verbrechen unserer heutigen, modernen, unchristlichen Pädagogik, dass sie den Gottesgedanken aus der Schule verbannt hat oder verbannen will. Und wenn der Lehrer selbst aufhört, an seine eigene Majestät zu glauben, dann hört er auf, ein guter Pädagoge zu sein. Auch das Volk soll diese Majestät, da oder dort auch der Geistliche, anerkennen und die Autorität des Lehrers schützen. Die Autoritäten des Kindes und des Lehrers sind aber nur gesichert auf dem Fundamente Gottes. Dann wird das Göttliche die Erziehungsaufgabe wieder segnen und die Pädagogik vom Wahnsinn so mancher Irrfahrten und ihren unerträglichen Wehen befreien.

Was sagt aber der Staat dazu? Haben nicht Rousseau und seine Anbeter das Prinzip der Staatshoheit aufgebaut: „Das Kind gehört zuerst und ganz dem Staate“. Und dieser verderbliche Grundsatz wurde der Leitgedanke des liberalen Staates im letzten Jahrhundert und ist heute eine kategorische Forderung des Sozialismus geworden. Wir aber stützen uns auf die Fundamente des christlichen Glaubens, der göttlichen Autorität und der göttlichen Sendung der Kirche. Darnach haben nächst Gott das erste und unantastbare Recht auf das Kind: die Eltern vermöge ihrer Berufung und Bestimmung von Gott. Mit diesem Recht liegt aber ihnen auch die Pflicht der Erziehung des Kindes für Gott und die ewige Bestimmung im Jenseits ob. Darum steht es auch in erster Linie den Eltern zu, für ihre Kinder eine Schule und einen Schulgeist zu fordern, der obigem Recht und ihrer ersten und wichtigsten Pflicht gerecht wird. Ein weiteres Recht auf das Kind hat die Kirche. Es liegt begründet und mit göttlicher Autoritätskraft festgelegt in der Lehrgewalt und im Lehrauftrag, die sie von ihrem Gründer empfangen hat.

Ein Recht auf das Kind begründet ebenso der Staat. Er hat zu sorgen für die materielle Wohlfahrt der Gesellschaft und des Volkes. Staat und Kirche sollten sich in der Erziehung der Jugend die Hand bieten. Gegenwärtige Erscheinungen in den Kreisen der Jugend zu Stadt und Land beweisen aber das Ge-

deihen ungesunder Verhältnisse. Je mehr der Staat die Kirche ihres Rechtes auf das Kind und auf die Schule beraubt, um so mehr verliert er selbst den besten Boden unter den eigenen Füßen.

Wir aber, katholische Lehrer und Erzieher, kennen unsere Norm, unsere Richtschnur, unser Ziel und wollen ihm treu bleiben und nebst grossen methodischen Kämpfen auf dem Schulgebiet und besonders der Lernschule, nie vergessen, auch noch katholische Erzieher zu sein und zu bleiben!

Wir wollen mit der Jugendbildung auch die Volksbildung nicht *vermindern*, sondern *vertiefen*. Wir wollen eine starke, religiös-sittliche Jugend, aber auch eine lebensstüchtige, intelligente Jugend.

## Pädagogische Zeitbilder aus Oesterreich

### Wiener Brief

*Die wirtschaftliche Lage. — Schülerstandsbewegung in Wiener Gemeindeschulen. — Sparmassnahmen im Schulwesen. — Gehaltsabbau. — Was kostet die Gemeinde Wien ein Schulkind?*

Von unserem gelegentlichen Wiener Mitarbeiter S. S.

Wien, anfangs Dezember 1931.

In Oesterreich stehen unsere wirtschaftlichen Verhältnisse wieder so, wie sie vor acht bis zehn Jahren geblieben sind. Der durch den sogenannten „Friedensvertrag“ aus einem grossen wirtschaftlichen Körper herausgerissene Staat leidet eben immer an einer unterwertigen Handelsbilanz. Suchte man dem Uebel vor zehn Jahren durch eine Inflation beizukommen, so bemüht sich jetzt die staatliche Wirtschaftspolitik dem ungesunden Zustand durch eine Deflation entgegenzuwirken. In beiden Fällen ist das Ziel das gleiche: Aufrechterhalten des Wettbewerbes mit dem Ausland. Leider ist auch die Auswirkung dieselbe: die Lebenshaltung besonders jener, die auf feste Bezüge angewiesen sind, wird stark herabgedrückt. Vor allem empfindet die Lehrerschaft diese Herabminderung, da ihre Bezüge nach der Inflationszeit ohnehin nur etwas über 60 Prozent des Friedenswertes erreichten. Schon über ein Jahr wird von der Notwendigkeit des Sparens, von der allgemeinen Einschränkung gesprochen. Hier und da wurde auch versucht, eine Tat zu setzen. Mit Erfolg anscheinend immer nur auf der Linie des geringsten Widerstandes, das heisst bei den Personallasten.

Drei Tage vor Schluss des vergangenen Schuljahres wurde die Lehrerschaft des Wiener Gemeindeschulwesens durch eine Reihe von einschneidenden und im inneren Schulbetrieb stark fühlbaren Massnahmen überrascht. Die Wiener Gemeindeschulen leiden derzeit sehr unter Personalmangel, der sich bei Erkrankungen von Lehrpersonen unangenehm fühlbar macht. Trotzdem hat die Gemeindeverwaltung im letzten Jahrzehnt keine nennenswerten Neuanstellungen durchgeführt, obwohl rund 3000 stellenlose Junglehrer und -lehrerinnen allein in Wien zur Verfügung stehen. (S. „Wiener Brief“ in Nr. 31 1931.) Die Verwaltung beruft sich auf die ständig sinkende Geburtenzahl. (1900: 53,000 Lebendgeburten, 1931: 17,000).

Für das Schuljahr 1931/32 beträgt die Zahl der Volksschüler (1.—4. Schuljahr) 88,306, die der Hauptschüler (4.—8. Schuljahr) 51,421. Die für das Vorjahr entsprechenden Zahlen sind 88,964 und 44,830. Vom heurigen Schuljahr an ist also die Volksschülerzahl im Rückgang begriffen, die der Hauptschüler aber im Stei-

gen, was auch im nächsten Jahr noch anhält. Nach dieser Zeit ist aber die Schülerzahl an beiden Schularten im ständigen Sinken. Die Volksschüler sind derzeit in 2561 Klassen, die Hauptschüler in 1553 Klassen untergebracht. Die durchschnittliche Schülerzahl einer Volksschulklasse beträgt 34,5, jene an der Hauptschule 33,1. (Die Höchstanzahl von 39 soll nur in ganz dringenden Fällen überschritten werden, wodurch sich mancherlei Umschulungen ergeben.) Bei Einbeziehung der bisher noch nicht berücksichtigten 2300 Kinder, die Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache oder andere Sonderschulen (Hilfs-, Taubstummen-, Schwerhörigen-, Sehschwachenschulen) besuchen, dürfte sich ein Gesamtdurchschnitt von 33,3 Schülern für eine Klasse ergeben. Heuer mussten über 100 neue Hauptschulklassen errichtet werden. Nach dem durchschnittlichen Schülerstand von 34 Schülern und unter gleichen Voraussetzungen wären im nächsten Schuljahr noch 46 neue Hauptschulklassen nötig. In den anschliessenden drei Jahren nimmt aber die Klassenzahl voraussichtlich um 128, 223 und 376 Klassen ab.

Um Neuanstellungen zu vermeiden und den jährlichen Abgang durch Tod und Versetzungen in den Ruhestand auszugleichen, wurden mit Beginn des neuen Schuljahres die Julisparrmassnahmen durchgeführt. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Erhöhung der Lehrverpflichtung. Die Hauptschullehrkräfte haben jetzt einheitlich 25 Wochenstunden zu geben, abzüglich von Begünstigungen für Deutsch-, Rechen- und Naturlehrstunden bis zum Höchstausmass von zwei Wochenstunden. (Frühere Verpflichtung 21—24 Wochenstunden.) Die Leiter haben sechs Stunden in der Woche zu unterrichten, falls die Schule nicht mehr als zwölf Klassen umfasst. (Bisher waren sie unterrichtsfrei.) Die Volksschullehrkräfte haben 24 Wochenstunden zu geben. Die Stunden in der Volksschule, die wegen der geringen Klassenstundenzahl nicht gehalten werden können, sind an der Hauptschule abzuverdienen. Der Volksschulleiter hat in der vierten Klasse bis zu zehn Stunden zu übernehmen. Die betreffenden Klassenlehrkräfte stehen als Aushilfslehrkräfte für ihre, aber auch für fremde Schulen zur Verfügung. Dadurch werden 600 Lehrkräfte frei für den Vertretungsdienst. Aber schon am 1. November verminderte sich diese Zahl um 160, infolge von Neupensionierungen. Die restliche Reserve steht bereits voll in Verwendung.

Nachdem nun schon einige Monate nach der neuen Einteilung gearbeitet wird, lässt sich auch über die Massnahmen ein Urteil fällen. Der grossen Unruhe im Schulbetrieb der ersten Wochen ist ein gewisses natürliches Einleben gefolgt. Doch werden auch schon die schulzerstörenden Wirkungen der Sparrmassnahmen offenbar. In der vierten Klasse Volksschule muss schon vom ersten Tag des Schuljahres an stundenplanmässig unterrichtet werden, entgegen den Lehrplanbestimmungen, die solches erst für das zweite Halbjahr vorsehen. Besonders ungünstig machen sich die Umänderungen in der Hauptschule bemerkbar. Neben den zuständigen Fachlehrkräften sind an den Hauptschulen je nach ihrer Grösse zehn bis dreissig Volksschullehrkräfte tätig, die naturgemäss in keinem organischen Zusammenhang mit der Hauptschule stehen können. So besteht der Lehrkörper mancher Hauptschulen aus mehr als sechzig Lehrpersonen. (Früher ungefähr die Hälfte.) Bedauernswerter Schulleiter! Entgegen den Lehrplanbestimmungen, möglichst wenig Lehrkräfte besonders in einer Unterklasse zu verwenden, sind jetzt gerade dort, oft zehn und mehr Unterrichtende tätig, da die Kollegenschaft von der Volksschule gerade an diesen Klassen verwendet werden soll. Begreiflich, dass darunter die Einheitlichkeit der

Klassenführung sehr leidet. Die weitgehende Unterrichts-fächerung — die zugewiesenen Volksschullehrkräfte haben ja oft nur ein oder zwei Wochenstunden zu halten — hat auch schon zu Ordnungs- und Erziehungsschwierigkeiten geführt. Vielfach ist die Entfernung zwischen Volks- und Hauptschule so gross, dass die „Füllstunden“ nicht unmittelbar an den Volksschuldienst angeschlossen werden können, wodurch sich zur Erhöhung der Lehrverpflichtung noch weitere zwei bis drei Weg- und Wartestunden in der Woche ergeben. Während die Hauptschullehrerschaft die vermehrte Arbeit umsonst leisten muss, erhält die Volksschullehrerschaft für den Hauptschuldienst eine „angemessene“ Entschädigung, für eine Wochenstunde — 35 Rappen.

Dass alle diese Massnahmen und besonders ihre Auswirkungen nicht dazu führen, die für eine gedeihliche Schularbeit notwendige Berufsbegeisterung aufrechtzuerhalten oder gar zu fördern, ist begreiflich; ebenso wird die Bereitschaft für umständliche psychologische Schulversuche für freiwillige Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Kursen, für Betätigung im Elternrat und Elternverein u. a. stark herabgesetzt. Darüber ist sich auch wohl unsere oberste Schulbehörde in Wien im klaren Ob das Aufgeben der Qualität zugunsten der Quantität der Wiener Schulerneuerung zum Vorteil gereichen wird?

Mit dem Hinweis auf eine höhere Lehrverpflichtung in andern Staaten, sucht man uns vergebens zu trösten. Man vergisst ganz, dass es sich bei uns um eine jahrzehntelange organische Entwicklung, um einen längst gegebenen Zustand handelt. Ein vernichtender Schlag sind diese Sparrmassnahmen für unsere Junglehrerschaft, die dadurch ihrer letzten Hoffnungen auf Anstellung beraubt wurde. Eine unerwünschte Folge war auch ein Massenansuchen der Kollegenschaft mit voller Dienstzeit um Versetzung in den Ruhestand. Man kann Neuanstellungen auf eine Zeitlang noch durch Erhöhung der Dienstzeit hinausschieben, aber eines kann man nicht aufhalten, die Vergreisung unseres Schulwesens. Der Tag ist zu berechnen, an dem lauter alte und nur ganz dienstjunge Lehrkräfte an den Schulen wirken werden. Und das ist ein ungesunder, dem Schulbetrieb sehr abträglicher Zustand.

Aber mit der Erhöhung der Arbeitsleistung sind die Sparrmassnahmen noch nicht erschöpft. Die Wiener Lehrerschaft wurde auch entgegen anfänglichen Zusicherungen in den allgemeinen Gehaltsabbau der öffentlichen Angestellten im Oktober dieses Jahres einbezogen. Bezugsminderung und Erhöhung des Pensionsbeitrages schwanken zwischen 5,9 % und 6,57 %. Dazu treten neue staatliche Steuern: eine Besoldungssteuer von 1 % bis 1,5 %, eine Krisensteuer von 0,5 %, eine Ledigensteuer im Ausmass von einem Fünftel der Einkommensteuer. Die Erhöhung der Lehrverpflichtung entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsvermehrung von 10 %. So beträgt also das finanzielle Gesamtopfer eines Wiener Lehrers eigentlich 18—19 %. Ob es dabei bleiben wird?

In den Bundesländern wurden der Kollegenschaft das Gehalt und die Nebengebühren (für Fremdsprache, Kurzschrift, Hauswirtschaft, Ueberstunden, Hauptschulzulagen u. ä.), um einen ähnlichen Prozentsatz wie allen öffentlichen Angestellten gekürzt. Viele Klassen wurden zusammengelegt, so dass die Klassenschülerzahl nicht selten 70 erreicht (gesetzliches Höchstmass 80). Natürlich gibt es dabei örtliche Unterschiede.

Auch der Staat spart in seinem Schulwesen. Abgesehen vom Gehaltsabbau bei allen Lehrerarten wurde auch der Sachaufwand stark eingeschränkt. Diese Drosselung wirkt sich im Betrieb der Mittelschulen aus durch Erhöhung der Schülerzahl und daher Klassenverminde-

rung, durch Streichung von Freigegegenständen, Kursen, Uebungen und Doppelbesetzungen von Unterrichtsgegenständen.

Der durchschnittliche Kostenaufwand der Gemeinde Wien für ein Schulkind, das die Volks- oder Hauptschule besucht, beträgt jährlich 471.93 S. (339.3 Fr.). Ein Schulkind, das irgendwo Sonderschule besucht, kommt auf 957.79 S. (689 Fr.). Bekanntlich erhält jedes Wiener Gemeindeschulkind, ob arm oder reich, alle Lehrmittel (Bücher, Hefte, Zeichenbehelfe usw.) von der Gemeinde umsonst beigestellt, eine Einführung der sozialdemokratischen Stadtverwaltung, mit der Begründung, dass man einem armen Kinde die peinliche Demütigung vor den Kindern bemittelter Eltern ersparen wolle. Heuer berechnet die Stadtverwaltung die Kosten der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel an ein Schulkind mit 7.48 S. (5.40 Fr.). Das ist im Verhältnis der Gesamtkosten nicht viel. Daher wird im Rathaus gefolgert, dass eine Einschränkung des bestehenden Grundsatzes allenfalls durch Bindung der unentgeltlichen Abgabe an die Vorlage eines Armutszeugnisses „keine nennenswerte finanzielle Bedeutung“ hätte. Aus dem Rathausbericht ist aber nicht zu ersehen, welche Lehrmittel in dem letztangeführten Betrag inbegriffen sind. Selbst bei niedrigst angesetzttem Preis kann man um dieses Geld wohl nur Hefte und kleinere Zeichenbehelfe erhalten. Kinder, die ihren ständigen Wohnsitz in Gemeinden ausserhalb Wiens haben, dürfen nur dann in Wiener Schulen aufgenommen werden, wenn sich die betreffende Gemeinde bereit erklärt, für das Kind einen entsprechenden Schulerhaltungs- und Lehrmittelbeitrag zu leisten (30 S. = 21 Fr. für Grundschüler, 70 S. = 49 Fr. für Hauptschüler im Jahr).

Nach dem Kriege hat die Gemeinde Wien den „Deutschen Verlag für Jugend und Volk“ gegründet, dessen Aufgabe es ist, die Wiener Gemeindeschulen mit den notwendigen Büchern (Lehrbücher und Klassenlektüre) zu versorgen. Dadurch hat sie es in der Hand, nur jene Bücher einzuführen, die ihr genehm sind, das heisst, Verfasser und Inhalt der Bücher stehen dem derzeit herrschenden Parteisystem nahe. Freilich werden arge Auswüchse durch die Prüfungsstelle des Unterrichtsministeriums noch beseitigt. Die alljährlich abgehaltenen Bezirkslehrerkonferenzen, denen ein verbrieftes Recht auf Einführung und Gebrauch eines bestimmten Lehrbuches im Bezirke zusteht, werden diesbezüglich von der Wiener Schulbehörde glatt umgangen, wie denn überhaupt die „Demokratie“ scheinbar sehr zur „Autonomie“ hinneigt. Vor dem Forum der Bezirkslehrerkonferenz würde manches neueingeführte Buch die gebührende Ablehnung erfahren.

## Der Maria- und der Marthatypus unter den Erziehern

Schopenhauer sagte einmal, mit einem grossen Kunstwerke müsse man verkehren wie mit einem Fürsten; man dürfe nicht zuerst selbst reden, sonst würde man ja nur sich selber hören, sondern man müsse warten, bis man angeredet werde.

In unsern Pädagogikstunden im Seminar wurde die Kinderseele oft mit einem Kunstwerke verglichen, und dieser Vergleich gefiel mir immer sehr. Wie ich dann selbst vor einer Schar von 60 Kindern stand, hat mir der Anblick aller dieser grossen und kleinen, gröber angelegten und unendlich feinen Kunstwerke die Seele gar manchmal mit heiliger Ehrfurcht erfüllt, und oft wäre ich lieber sinnend vor dieser unerschöpflich reichen Ausstellung von Gottes lebendiger Schöpferkunst gestanden, um zu staunen und zu bewundern, zu forschen und zu

begreifen, als dass ich selbst Hand an diese Werke der Kunst gelegt hätte, um vielleicht gar manches daran zu verderben. Erst die Ewigkeit wird es uns lehren, wie manche gute Anlage wir vielleicht mit unseren voreiligen und gewaltsamen Eingriffen in der Seele des Kindes unterdrücken oder gar vernichteten, einzig und allein nur, weil wir nicht warten konnten, weil wir zu viel redeten und in unserem verderblichen Eifer immer etwas am Kinde tun wollten.

Viele Erzieher sind allzusehr Marthatypen: sie wollen immer handeln, immer selbst tun und reden, statt vorerst zu hören, was das Kind zu ihnen spricht. Wenn sie stiller wären, würden sie zuweilen ein flehendes Stimmchen vernehmen, das ausriefe: O lieber Erzieher, bitte, lass uns doch blühen und reifen, wie der liebe Gott die Blumen blühen und reifen lässt; gib uns die Sonne deiner Liebe, die stärkende Nahrung weiser Worte, den erfrischenden Regen deiner Aufmunterung, sei uns Hilfe und Stütze, aber vergewaltige uns nicht, überstürme uns nicht mit einem Uebermass erzieherischer Taten, sonst, lieber Erzieher, gehen wir an deiner guten Absicht zu Grunde. So tönt es ganz sicher, wenn auch nur unbewusst im Herzen vieler Kleinen, denen die Schule eine Qual geworden ist und ein Ort des Schreckens.

Freilich, man darf mich nicht missverstehen, ist die Schule kein Ort der Contemplation, es muss gesprochen und gehandelt werden, doch, bitte, handle nie, bevor du das Kind gehört hast, bevor es dich angeredet hat und erst, wenn du es einigermaßen verstehst, dann urteile, dann wage einen Eingriff in die Kinderseele, sonst geht es dir, wie der guten Martha in der Bibel, die von ihrem eigenen Eifer und von ihrer eigenen Geschäftigkeit so erfüllt war, dass sie die Fülle der göttlichen Weisheit, die Jesus auch ihr mitteilen wollte, gar nicht begriff; sie hörte und fühlte nur sich selber und kam keinen Schritt weiter im Verständnis für Jesus und in der Erkenntnis einer höheren Welt, ja sie war sogar im Begriffe, auch ihre Schwester noch mit ins Arbeitsleben hineinzuziehen, hätte nicht Jesus selbst abgewehrt und sie ermahnt. Es ist nötig, dass wir unsere produktive Vordringlichkeit und den Uebereifer in der Selbständigkeit etwas eindämmen, um mehr einer receptiven Grundstimmung Platz zu machen. Durch sie allein entsteht jene Ehrfurcht vor dem Kinde, die Goethe in den Mittelpunkt alles erzieherischen Schaffens stellt. Und ist es nicht gerade diese Ehrfurcht, die unserer Zeit auf allen Gebieten so sehr mangelt? Eine kleine praktische Erfahrung, die ich jetzt über das oben Gesagte anbringen möchte:

Eine Italienermutter bat mich, ihrem Kinde Nachhilfestunden zu erteilen, es komme in der Schule nicht recht nach, und wenn es sitzen bleibe, dann verliere sie ein ganzes Jahr. Trotzdem ich meiner Aufgabe nicht gewachsen war, übernahm ich sie im Vertrauen auf Gott; darf aber nicht verschweigen, dass ich mich sehr auf das Erscheinen der kleinen Italienerin fürchtete, denn einmal sind sie alle so unsagbar zappelige Dinger und dann fehlte mir der gründliche Einblick in Lehrplan und Methode einer italienischen Schule, und was noch das Schlimmste war, ich beherrschte das Italienische noch nicht vollkommen. Wie ich die kleine Schwarze mit klappernden Zoccoli und wallendem Kraushaar und unternehmungslustiger Miene auf mein Haus zusteuern sah, da wurde es mir angst und bang. Mit grossem Ernst empfing ich sie und dann setzten wir uns zusammen an den grossen runden Tisch. Meine Haltung war eine, durch die Verhältnisse bestimmt, durchaus rezeptive. Erst musste ich nun verstehen lernen, und während die Kleine schrieb oder las, hatte ich Zeit, sie in aller Ehrfurcht zu studieren und das gründlich zu überdenken, was ich sie fragen wollte. Das Kind war über Erwarten fleissig, und alles, was ich sagte, machte auf es einen grossen Eindruck